



bundeskriminalamt.at

BMI II/BK/7.3 – Zentrale Geldwäschemeldestelle
BMI-II-BK-7-3@bmi.gv.at

Mag. Louis KUBARTH
Büroleiter

Louis.Kubarth@bmi.gv.at
+43 1 531 26-98 5730
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-II-BK-7-3@bmi.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 3755121

Wien, 22.10.2020

Betreff: Verpflichtender Umstieg auf goAML

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Anforderungen an die meldepflichtigen Berufsgruppen und an die nationalen Behörden sind im Bereich der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich die österreichische Geldwäschemeldestelle im Jahr 2018 unter anderem dazu entschlossen, sein bisheriges Meldesystem für die Erstattung von Verdachtsmeldungen zu reformieren und das international eingesetzte System „goAML“ der UNODC zu implementieren.

Im Anschluss an die Implementierung hat die österreichische Geldwäschemeldestelle, gemeinsam mit den größten meldepflichtigen Berufsgruppen einen Probetrieb des neuen Meldesystems gestartet, um die Praxistauglichkeit von goAML zu testen und potenzielle Fehlerquellen zu erkennen und zu beheben. Der Probetrieb hat außerdem auch gezeigt, dass sich unter anderem folgende Vorteile für die meldepflichtigen Berufsgruppen bei der Verwendung von goAML ergeben:

1. Gesicherte Verbindung (sicheres Melden)

- Automatischer Aufbau einer gesicherten Verbindung (komplette Transportverschlüsselung)
- Keine Errichtung einer gesicherten Verbindung durch die meldepflichtigen Berufsgruppe (Installation von Add-Ons oder Zusatzprogrammen) zur Versendung verschlüsselter E-Mails → Einrichtung obliegt der Geldwäschemeldestelle

2. Vereinfachtes Melden

- Kein Versenden von E-Mails notwendig
- Kein Ausfüllen von PDF-Formularen notwendig
- Das ausgefüllte und übermittelte Formular kann jedoch trotzdem als PDF gespeichert werden

3. Übersichtlichkeit

- goAML bietet die Möglichkeit zu kontrollieren, welche Meldungen derzeit bearbeitet werden
- Mehrere Personen können gleichzeitig an verschiedenen Meldungen, oder auch nacheinander an derselben Meldung arbeiten
- Bereits abgegebene Meldungen können (für einen begrenzten Zeitraum) eingesehen werden

Aufgrund der positiven Evaluierungsergebnisse hat die Geldwäschemeldestelle beschlossen, den Probetrieb von goAML mit Jahresende 2020 abzuschließen und im Laufe des Jahres 2021 den „Echtbetrieb“ von goAML für sämtliche meldepflichtigen Berufsgruppen zu starten. Den konkreten Zeitpunkt, ab dem Verdachtsmeldungen ausschließlich über goAML erstattet werden können, wird die A-FIU noch heuer bekannt geben.

Das bedeutet, dass das Meldungsportal goAML künftig der einzige Kanal sein wird, um Verdachtsmeldungen an die österreichische Geldwäschemeldestelle zu übermitteln. Aus diesem Grund empfehlen wir allen meldepflichtigen Berufsgruppen, sich zeitnah bei goAML zu registrieren und in weiterer Folge mit den neuen Meldungsgegebenheiten vertraut zu machen.

Um Ihnen einen möglichst reibungslosen Übergang hin zum neuen Meldesystem zu ermöglichen, hat die österreichische Geldwäschemeldestelle ein internes Betreuungsteam

eingrichtet, das im Falle von Unklarheiten oder technischen Problemen Unterstützung anbietet. Das Betreuungsteam ist entweder per E-Mail oder telefonisch erreichbar:

- goAML-Tec@bmi.gv.at
- +43 664 8833 2115

Die genaue Anweisung für die Einrichtung und Nutzung von goAML finden Sie im Downloadbereich auf der Website vom Bundeskriminalamt im Bereich *Geldwäscherei*.

Abschließend möchten wir uns schon im Voraus für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihr Verständnis bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Louis Kubarth

Büroleiter